STADT BURGDORF

Auftrag

(Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR)

betreffend:	**Gemeindeweite lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) in Burgdorf**
eingereicht von:	SP, Grüne, EVP
am:	02.11.2026

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einführung einer gemeindeweiten lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) in Burgdorf zu schaffen und dem Stadtrat ein entsprechendes Umsetzungsmodell vorzulegen.
Dabei sind die Möglichkeiten innerhalb der Stadt Burgdorf sowie die potenzielle Rolle der Localnet AG, der Solarstadt Burgdorf AG und weiterer geeigneter Partner:innen aufzuzeigen.

Begründung

Mit den Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) schafft das revidierte Stromgesetz[1] die Möglichkeit, lokal produzierten erneuerbaren Strom über das öffentliche Verteilnetz gemeinschaftlich zu nutzen. Dadurch profitieren Produzent*innen sowie Verbraucher*Innen stärker von lokal erzeugter Solarenergie.

Burgdorf verfügt mit seinen bestehenden Photovoltaikanlagen sowie mit seinen zahlreichen weiteren geeigneten Dachflächen, über gute Voraussetzungen für eine gemeindeweite LEG. Eine solche Energiegemeinschaft kann den Ausbau der Solarenergie fördern, die lokale Wertschöpfung stärken, die Bevölkerung direkt an der Energiewende beteiligen und die Erreichung der Energie- und Klimaziele unterstützen.

Ziel ist es, Einwohner:innen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen einen möglichst einfachen Zugang zu lokal produziertem Solarstrom zu ermöglichen - unabhängig davon, ob sie selbst über eine Photovoltaikanlage verfügen. Dadurch können auch Mieter:innen stärker von der lokalen Stromproduktion profitieren.

Weiterführende Links

- Beispiel Bern, EWB
- Berner Zeitung BZ, Lokalen Solarstrom gibt’s nun auch via EWB – und eine politische Partei
- Lokaler Stom, LEG – Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
- Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

Unterzeichnende Personen

Mitglieder der Fraktionen der SP, Grünen und EVP

[1] Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) AS 2024 679 StromVG (SR 734.7, Art 17d-17e); StromVV (SR 734.71, Art 19d-h)